

Willi und Wilhelmine Hartnagel – Opfer der Justiz im Nationalsozialismus

In F 4,6 wurden am 7. Mai 2007 Stolpersteine verlegt, die an das Ehepaar Willi und Wilhelmine Hartnagel erinnern, die gleich mehrfach das Opfer von NS-Juristen wurden.

Sie gingen beide einem Beruf nach, Willi als Lagerarbeiter, Wilhelmine als Straßenbahnschaffnerin. Schon 1938 wurden sie 18- und 24-jährig vor das Erbgesundheitsgericht zitiert, das sie nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ als „schwachsinnig“ und „schizophren“ einstufte. Das Erbgesundheitsgericht entschied, dass sie zwangssterilisiert werden sollten. Erst nachdem sie beide gegen ihren Willen unfruchtbar gemacht waren, durften sie heiraten.

Im September 1943 wurde Willi Hartnagel von seinem ehemaligen Arbeitgeber Weickum, Ratsherr und Ortsgruppenleiter der NSDAP (Sandhofen) mit einem florierenden Wein- und Spirituosen Handel, angezeigt: Willi Hartnagel habe 6 Flaschen Wein aus dem zerbombten Weinlager entwendet. Ein solches Vergehen, – heute würde man sagen: ein Bagatelldelikt – wurde in der NS-Zeit mit der Todesstrafe belegt, wenn es unter „Ausnutzung der Verdunkelung“ oder in Kriegsrüinen verübt wurde. Vor dem Sondergericht wurde den jungen Eheleuten Hartnagel, die beide nicht vorbestraft waren, nun ein Prozess gemacht, in dem sie keinerlei Möglichkeit der Verteidigung hatten.

Die Richter befanden, dass Willi Hartnagel die Straftat "infolge seiner psychopathischen Haltlosigkeit und moralischen Minderwertigkeit" ausgeübt habe. Unzurechnungsfähigkeit liege nicht vor. Das Gericht verurteilte ihn als „Volksschädling“ zum Tode. Am 2.3.1944 wurde er in Stuttgart hingerichtet. Seine Frau Wilhelmine wurde zu vier Jahren Zuchthaus wegen „Beihilfe“ verurteilt. Sie musste diese Strafe noch bis Ende 1946 absitzen. Diese Nazi-Urteile wurden erst 1998 als NS-Unrecht aufgehoben.